

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 38, 12. Mai 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die Wahlen.

So stehen also die Wahlen zu unserem ersten ordentlichen Landtage vor der Thür! Zum erstenmale soll also das Volk durch seine Vertreter seine Rechte geltend machen, die ihm unsere Verfassung zuerkennt. Wir haben schon einmal die Vertreter des Volkes zusammen gesehen; aber ihre Aufgabe war eine ganz andere, als der künftige Landtag zu erfüllen haben wird. Damals galt es, die Bestimmungen festzustellen, nach denen künftig das Regiment geführt werden sollte; jetzt gilt es, diese allgemeinen Bestimmungen in einzelnen Fällen durchzuführen. Der constituirende Landtag war wichtiger, weil es sich um Principien handelte; der jetzige wird aber viel fühlbarer sein, weil Gesetze jeden Einzelnen näher berühren, und von der Beschaffenheit der Gesetze das Wohl des Volkes abhängt. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß ein Staat durch den Namen, den er trägt, eine Bürgschaft für die glückliche Existenz seiner Bürger gewähre. Denn in einer Republik kann die Freiheit ebensowohl beeinträchtigt werden und kann es eben so verderbliche Gesetze geben, als in einer Monarchie; und in dieser kann ebensowohl die Freiheit als das Glück der Bürger gedeihen, wie in einer Republik. Und ein eben so großer Irrthum ist es, zu glauben, daß Principien Begründer der bürgerlichen Wohlfahrt sind, sondern diese beruht auf der practischen Güte und Brauchbarkeit der Gesetze, und auf dem ehrlichen und gewissenhaften Sinn der Regierung und des Volkes, sie auszuführen und zu beobachten.

Sind diese Bemerkungen wahr, so ergibt sich daraus für uns, die wir zu wählen haben, nach welchen Männern wir uns für den ersten Landtag umzusehen haben,

oder, da wir indirect wählen, welche Männer wir von den Wahlmännern gewählt zu sehen wünschen.

Es müssen Männer sein, welche Einsicht von dem besitzen, was dem Volke wahrhaft noth thut; welche die rebliche Absicht haben, Einrichtungen einzuführen, die Haltbarkeit und Festigkeit versprechen; Männer, welche fest und treu sind und auf eigenen Füßen stehen, Männer von warmem Herzen und gewissenhafter Ueberzeugung; aber keine, die unfruchtbare Principien reiten, keine Phrasenhelden, welche die Armuth an practischen Ideen hinter dem Flimmer schöner Worte verstecken: keine fischblütigen Naturen, welche sich Wärme ankünsteln, keine steinernen Gäste, keine, welche ein persönlicher Ehrgeiz treibt, keine, welche auf den „schaumsprihenden Wellen“ unächter Demokratie sich schaukeln, keine, die sich Einflüsterungen oder Drohungen, von welcher Seite sie kommen, Preis geben, keine, welchen der Wille des Volkes oder der Regierung auch dann noch heilig bleibt, wenn er auch unheilig ist. Männer von ächtem Schrot und Korn zu wählen, ist die Aufgabe der Wahlmänner; diese haben die Entscheidung in ihren Händen. Aber die Wahl der Wahlmänner ist in die Hand der Urwähler gegeben. Lässigkeit und Gleichgültigkeit wäre ein Fehler, der sich bitter rächen würde. Keiner muß glauben, daß seine Stimme nichts verschlügt oder nichts hilft; sondern jeder Stimmberechtigte muß sein Recht nicht ruhen lassen, damit die wirkliche Stimmung des Volkes an den Tag kommt. Bei der Wahl der Wahlmänner ist aber eine politische Regel zu beobachten. Man muß nämlich nicht nach blinder Wahl oder in eigensinniger Laune die Wahlmänner aufschreiben, oder nur unter seiner Betterschaft oder Nachbarschaft sich umsehen, sondern man muß so wählen, daß die Stimme, die man abgibt, nicht verloren geht, das heißt, man muß

unter den Männern der Partei, zu der man sich zählt, diejenigen sich aussuchen, welche muthmaßlich eine größere Zahl von Stimmen auf sich vereinigen werden. Diesen verstärkt man die Zahl der Stimmen durch seine eigene Stimme. Thut man dies nicht, so kann man den Schmerz erleben, daß man seine Wahlmänner nicht durchbringt, ein Schmerz, den man durch eigene Unbedachtsamkeit sich bereitet, — vorausgesetzt, daß die Partei, der man angehört, an Zahl die andere oder die andern übertrifft. Am besten wäre es, wenn nach dem Vorgange anderer Länder sich Wahlcomitè's bildeten, welche Wahlmänner vorschlagen, um der Partei an die Hand zu gehen. Man muß sich nur nicht scheuen, sich wirklich zu einer Partei zu bekennen, oder so weichherzig sein, es mit keiner verderben zu wollen. Glücklicherweise — und hoffentlich wird es immer der Fall sein — hat die politische Scheidung hier noch keine gesellschaftlichen Zerrüttungen hervorgerufen, denn nichts ist in der That tiefer zu beklagen, als wenn die politische Parteilust in einen Parteihaß ausartet, — ein Fluch, der leider auf manchen deutschen und nichtdeutschen Ländern lastet. =

Wachet und betet und — handelt!

Das Vaterland ist in Gefahr! Niemals, nicht einmal zur Zeit der Napoleon'schen Gewaltherrschaft, in dieser tiefsten Erniedrigung, schwebte es in so drohender Gefahr, wie in diesem Augenblicke. — Der Absolutismus, oder richtiger, der Despotismus droht der Freiheit Deutschlands mit Kanonen und Bajonetten — der Communismus und Socialismus, die nur durch den völligen Umsturz aller bestehenden bürgerlichen und staatlichen Ordnung zur Geltung kommen können, kämpfen unter falschem Panier für die Erreichung ihrer Zwecke; der Republikanismus droht Nord- und Süddeutschland durch einen blutigen Bruder- und Bürgerkrieg von einander zu reißen. Im Norden steht der russische Kaiser, wohlgerüstet und nur den Moment abwartend, wo er der deutschen Freiheit den Todesstoß versetzen kann, wobei ihm von Süden her vielleicht der Neffe des „großen Mannes“ zur Unterstützung die Hand bietet, und zum Ueberflus sind zur ewigen Schmach des deutschen Namens vielleicht österreichische Heere die Verbündeten unserer Todfeinde. Das sind die Gefahren, die unserm Vaterlande drohen. Wir können uns nicht mehr darüber täuschen; es ist keine Gespensterseherei, es ist nackte, schreckliche Wahrheit und Wirklichkeit. Es gilt jetzt nur, sich zu rüsten und zu handeln,

um den Kampf um die Ehre und das Wohl des Vaterlandes mit festem Muth und starker Hand aufnehmen zu können. Es gilt Partei zu ergreifen, männlich fest und entschieden. Es gilt zu rufen: Hie Deutschland, deine Verfassung und dein Parlament! Das ist unser Feldgeschrei; wir wollen und nennen darum kein anderes. Im Geiste und Sinne dieses Feldgeschreies mag Jeder wirken in seinem Kreise und nach seinen Kräften. Bleibt kein anderes Mittel, so muß die letzte Entscheidung der Gewalt der Waffen anheimgegeben werden, und nur die im Tode erstarrende Hand mag sie zu Boden sinken lassen. Doch ehe es dahin kommt, ehe die schrecklichen Würfel fallen, die über den Bürgerkrieg entscheiden, ist es die heiligste Pflicht jedes Vaterlandsfreundes, zur möglichen Abwendung dieser Gefahr leidenschaftslos, ruhig und besonnen zu bleiben in den Stunden der Prüfung, die uns jetzt bevorstehen. Uebereilte Entschlüsse, rasche, in der Leidenschaft vollführte, nicht gemeinsam unternommene Handlungen und Thaten können und werden Alles verderben. Nur in der festen Einigung aller Gleichgesinnten ist Stärke und die Bürgschaft für den Sieg zu finden. Zunächst noch kann das offen und kräftig ausgesprochene Wort von entscheidendem Erfolge sein. Jede Körperschaft, jeder Verein, jede Stadt und jedes Land mögen offen und laut erklären: daß sie zur Reichsverfassung und zur Nationalversammlung stehen, und für diese, wenn sie bedroht würden, kämpfen und sterben wollten. — Das deutsche Volk ist ein ernstes Volk; sein ernst gesprochenes Wort wird nicht verächtlich überhört, es wird ein Donner werden, wenn es einmüthig erschallt, vor dem der eiserne Mund der Kanonen verstummen wird.

Rede, deutsches Volk, deine Rede ist That!

Zur Ergänzung.

In № 37 des Beobachters ist ein Theil des Befoldungs-Etats der Infanterie mitgetheilt, der einer Ergänzung bedarf, um auch von denen richtig aufgefaßt werden zu können, die mit den Verwaltungsangelegenheiten des Militärs nicht näher bekannt sind. — Wir haben den Etat gerade nicht zur Hand, um die Angaben des Beobachters nach Groten und Schwarzen vergleichen zu können, glauben indeß gern, daß dieselben genau richtig sind. Wollte man hiernach aber in Bezug auf das Einkommen der Officiere, Unterofficiere und Soldaten Vergleichen anstellen, so wäre das sehr verkehrt, wie das Folgende ergeben wird.

Der Officier hat im Frieden außer der Gage und dem Quartiergeld durchaus keine anderweitige Einnahme. Er erhält nichts geliefert, weder Waffen noch sonstige Ausrüstungsgegenstände *) , und muß sich wie jeder andere Staatsdiener ganz auf eigene Kosten unterhalten. — Die Unterofficiere und Soldaten hingegen erhalten neben Befoldung und Quartier ihre ganze Ausrüstung, so wie alle Reparaturen an derselben geliefert. Sie erhalten außerdem Mittags- und Brodportionen, oder die Geldvergütung dafür. In Krankheitsfällen ist die ärztliche Behandlung, so wie alle Medicamente für sie frei. Nach 12- bis 18- und 25jähriger Dienstzeit erhalten die Unterofficiere und Spielleute Soldzulagen im Betrag von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ ihrer Befoldung. Die verheiratheten Unterofficiere erhalten ferner eine sogenannte Haushaltungszulage von 2 $\text{R} \text{ 18 } \text{G}$, 3 $\text{R} \text{ 36 } \text{G}$ und 4 $\text{R} \text{ 36 } \text{G}$ monatlich; die erste nämlich nach 1jähriger, die zweite nach 4jähriger und dritte nach 7jähriger Dauer ihrer Verheirathung. Im Felde erhält der Officier außer seiner Gage (das Quartiergeld fällt natürlich weg) dieselbe Verpflegung, wie der Soldat, und außerdem eine Feldzulage, wie sie im Beobachter angegeben worden; diese letztere hauptsächlich zur Instandhaltung seiner Equipirung, die im Felde natürlich sehr mitgenommen wird und theilweise oft ergänzt werden muß. Unterofficiere und Soldaten erhalten, wenn es nöthig ist, die erforderlichen Ersatzstücke.

Von unsern Truppen in Schleswig

haben wir bis jetzt noch keine näheren Nachrichten. Nach einem dienstlichen Schreiben stehen sie in derselben Gegend, die die oldenburgischen Bataillone im vorigen Jahre nach allen Richtungen durchstreift haben, nämlich im Sundewitt. Das Hauptquartier des Generals von Ranzow ist in Westschnabeck, und wahrscheinlich werden das 2. und 4. Bataillon von dort bis nach Hallegaard und Warnis hinauf zur Bewachung der Küste verwandt werden. Da aber der Dienst von Zeit zu Zeit wechselt und die deutschen Truppen jetzt bereits in Jütland eingerückt sind, so werden hoffentlich auch die Oldenburger — was ihnen im vorigen Jahre nicht vergönnt war — die Bekanntschaft der Jüten und — was sie gewiß besonders wünschen werden — der Dänen machen. — Unser Artilleriepark ist heute den 10. unter Commando des Lieutenants Hünte zur Armee nach Schleswig abgegangen. — Die

*) Daß in jüngster Zeit mehrere Feldwebel, die zu Officieren ernannt sind, zur ersten Ausrüstung eine Summe Geldes erhalten haben, ist eine Ausnahme, keine Regel.

Ambulance (fliegendes Hospital) wird unter Führung des Fehdmeisters Hansen in der nächsten Woche ebenfalls nach Schleswig abgehen.

Zur Aufklärung.

Die Anfrage in *N* 31 des Volksfreundes wegen der Flotten-Beiträge hat verschiedentlich zu der Deutung Anlaß gegeben, als ob außer den dort erwähnten 4 $\text{R} \text{ 4}$ Gold und 32 $\text{R} \text{ 13 } \text{G}$ Courant aus Schortens und 12 $\text{R} \text{ 37 } \text{G}$ Courant aus Sandel keine Flotten-Beiträge aus Oldenburg bei der Centralgewalt eingegangen seien, und finde ich mich daher veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß an derselben Stelle der stenographischen Berichte, wo jene Beiträge angezeigt sind (S. 6003), auch 27 $\text{R} \text{ 54 } \text{G}$ aus Wechta angeführt stehen, so wie daß nach S. 5204 der stenographischen Berichte durch den Abgeordneten Rüder in Frankfurt übergeben sind 346 $\text{R} \text{ 4}$ Gold, vom Vereine der Stadt Oldenburg gesammelt, 325 $\text{R} \text{ 24 } \text{G}$, Ertrag einer von mehreren Damen veranstalteten Lotterie, 141 $\text{R} \text{ 46 } \text{G}$ Courant, Ertrag eines vom Militair-Musikcorps veranstalteten Concerts, 93 $\text{R} \text{ 46 } \text{G}$ Cour. von dem im Sommer v. J. in Oldenburg und an der Küste stationirten Militair, 147 $\text{R} \text{ 52 } \text{G}$, Ertrag einer Sammlung von mehreren Officieren der hiesigen und andern Truppen des Armee-corps in Schleswig, 157 fl. 36 kr., Ertrag einer Sammlung in Athen, und 150 $\text{R} \text{ 4}$ Gold vom Vereine in Bockhorn, zusammen mit 2212 fl. 14 kr.; daß ferner durch die Regierung hieselbst dem Reichsministerium der Finanzen nach S. 5538 eingesandt sind 195 $\text{R} \text{ 4}$ Gold und 81 $\text{R} \text{ 45 } \text{G}$ Cour. (aus Tossens) und aus Zwischenahn 25 $\text{R} \text{ 4}$ Gold; daß endlich fernere 40 $\text{R} \text{ 4}$ Gold vom Vereine in Bockhorn eingesandt und in diesen Tagen an das Reichsministerium der Finanzen befördert sind; der Eingang derselben ist in den stenographischen Berichten, so weit sie bis jetzt vorliegen, indessen noch nicht angezeigt.

G. Strackerjan.

Synode.

Sitzung am 10. Mai.

Das „Streich-Quintett“ hat gestrichen oder der „Merzverein hat ausgemerzt.“ Der Entwurf ist nun von dem Unkraut der Hierarchie und Bureaucratie ge-

reinholt, und ein kleiner, aber zierlicher Garten voll Prachtblüthen liegt nun der Synode vor. Diese hat mit 17 gegen 15 Stimmen den unkrautlosen Entwurf ihren Beratungen zu Grunde gelegt. Ist dieses Verhältniß der Stimmenzahl ein Maassstab für die künftigen Abstimmungen, so thäte die Synode am besten, diesen gereinigten Entwurf ohne Weiteres anzunehmen. Dann wäre der Zweck vollkommen erreicht, der diese Commission hervorrief, nämlich ohne viele Debatten möglichst schnell zum Ziele zu gelangen. Wir glauben aber, uns eben nicht zu täuschen, wenn wir überzeugt sind, daß Vieles von dem vermeintlichen Unkraut doch wieder eingemengt und manche Prachtblüthe ausgerissen wird. Es ist ja ein Naturgesetz, daß Unkraut nicht vergeht und daß alle Blüten nur kurze Zeit stehen.

Oldenburg. In der am 10. d. M. dahier stattgehabten Volksversammlung wurde folgende Adresse an das Staatsministerium beschlossen:

Hohes Staatsministerium!

Es ist von der Nationalversammlung der Ruf an die Staaten, Gemeinden und an das Volk Deutschlands ergangen, daß Jeder seine Pflicht thue und die auf dem Wege des Gesetzes zu Stande gekommene Verfassung mit allen Mitteln des Gesetzes aufrecht erhalte und, so viel an ihm ist, durchführe. Nicht weil wir zweifeln, daß Sie nicht von selbst Alles thun werden, was Ihre Stellung gebietet, sondern damit nah' und fern erkannt werde, daß hinter Ihrem Thun der einmüthige Wille des Volkes steht, sprechen wir unsere Erwartung aus:

das hohe Staatsministerium werde veranlassen:

1. daß der Fürstentag in Berlin von Oldenburg aus nicht beschickt werde;
2. daß die Reichsverfassung unverzüglich im hiesigen Gesetzesblatte veröffentlicht werde;
3. daß die Kräfte Oldenburgs der Centralgewalt in jeder Beziehung zur Verfügung gestellt werden;
4. daß die Civil-Staatsbeamten und das Militair auf die deutsche Reichsverfassung beeidigt werden.

Wir verkennen es nicht, daß die die Reichsverfassung verwerfenden Könige in ihrem Widerstande gegen dieselbe auch dahin fortschreiten können, diejenigen Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, und dieselbe nun, so viel an ihnen ist, zur Ausführung bringen, mit Gewaltmaassregeln zu bedrohen und diese Drohungen zu erfüllen. Wir übersehen es nicht, daß wir in einem solchen Falle durch den doppelten Gürtel Hannovers und Preußens von

jedem Beistande der verfassungsgetreuen Staaten abgeschnitten wären. Aber es gilt die Ehre und Treue des verpändeten Wortes, es gilt die Freiheit und die Einheit des deutschen Volkes; es gilt die durch Jahre der Trübsal und den Kampf der Edelsten geheiligte und zum unbeugsamen Willen der Nation gestählte tiefste Sehnsucht des deutschen Volks; es gilt die Rettung vor einem Sturme der Anarchie, den kein Widerstand wird brechen können, der das Vaterland vernichten muß.

In solchem Augenblicke hat Jeder nur auf seine Pflicht zu sehen; alle Berechnung der Folgen ist trügerisch. Ja, der Sieg der gerechten Sache erscheint uns dadurch am besten gesichert, daß die Gegner sehen, daß die verfassungsgetreuen Staaten nicht mehr mit sich handeln lassen können, daß sie die Brücke zu einer treulosen Annäherung abgebrochen haben, daß sie in gerechter Empörung über eine höhrende Politik, die erst die Anerkennung fordert, und nun sie geschehen, dennoch mit den der Anerkennung Widerstrebenden gemeinsame Sache macht, unverrückbar an Treue, Ehre und dem Willen der Nation halten wollen. Und Gott schützt das Recht!

Kirchennachricht.

Vom 5. bis 12. Mai sind in der Oldenburger Gemeinde

1. Copulirt. 48) Johann Wienken und Anna Margarethe Hilgen, Eversten. 49) Schustermeister Johann Hinrich Gramberg aus Huntlosen und Gesche Margarethe Rowold, Radorf. 50) Garderobelakai Anton Diedrich Gerhard Oberländer und Anna Christiane Sophie Hippe, Oldenburg. 51) Eilert Wienken und Anna Catharine Lemeyer, Wahnbeck. 52) Gerb Lübbes und Anna Catharine Eilers, Donnerschwee. 53) Büchschmied Georg Wilhelm Abraham und Antoinette Wilhelmine Elise Sophie Schulke, Oldenburg. 54) Martin Schmeyers und Anna Catharine Dühoff, Donnerschwee.

2. Getauft. 136) Ernst Fortmann, Oldenburg. 137) Gesche Helene Klodgeter, Wahnbeck. 138) Friederike Mathilde Anna Hallersiede, Oldenburg. 139) Helene Johanne Josephine Müller, Oldenburg.

3. Beerdigt. 116) Schiffer Hinrich Röver, Stau, 47 J. 117) Anton Friedrich Oltmanns, Haarenthor, 2 M. 118) Musikdirector Johann Friedrich Anton Diedrich, Heil. Geistthor, 68 J. 10 M. 119) Helene Caroline Dorothee Grovermann, Heil. Geistthor, 1 J. 1 M. 120) Anna Marie Kaiser, Eversten, 1 J. 1 M. 121) Anna Catharine Haake, 1 J. 1 M. 122) Obergerichtsanwalt Johann Hermann Harimann, Oldenburg, 74 J. 123) Unterofficier Peter Friedrich Wilhelm Gabert, Oldenburg, 29 J. 6 M. 124) Oberhofmeisterin Charlotte v. Schele, geb. v. Bothmer, Oldenburg, 77 J. 9 M. 125) Feldwebel Gustav Diedenhoff, Oldenburg, 29 J. 5 M.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Am Sonntage, den 13. Mai.

Vorm. (Anf. 8 Uhr.) Herr Candidat Ramsauer.
Vorm. (Anf. 9½ Uhr.) Herr Hülfspred. Eckardt.
Nachm. (Anf. 2 Uhr.) Herr Hülfspred. Selwag.

Brieftasche.

Deutscher Sinn. Nicht zur Aufnahme geeignet.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung angenommen.

Der Eid auf die Reichsverfassung.

Der Magistrat von Oldenburg hat die Regierung bitten lassen, das Militair und die Civilbeamten auf die Reichsverfassung zu vereidigen. Zugleich hat eine am 10. d. hieselbst gehaltene Volksversammlung eine Petition gleichen Inhalts eingesandt. Sie stimmen also in den Ruf mit ein, den Simon von Trier mit der gesammten Linken erhob, während die Centralgewalt und die Majorität des Parlaments sich gegen die Vereidigung ausgesprochen hat.

Wie soll der Eid lauten? Ein Eid auf eine Verfassung kann doch keinen andern Inhalt haben, als daß der Schwörende bei Gott gelobt, sie treu und gewissenhaft zu halten und zu beobachten. Dies setzt aber voraus, daß die Verfassung besteht, nicht bloß zu Recht, sondern in Wirklichkeit; denn es ist eine Unmöglichkeit, eine Verfassung zu halten die nicht besteht. Besteht aber unsere Reichsverfassung? Ich wollte, man könnte mit vollem Herzen Ja sagen, aber leider muß mit Nein geantwortet werden. Der ganze dritte Abschnitt, der vom Reichsoberhaupt handelt, mit allen Bestimmungen, die sich daran knüpfen, ist bis jetzt nur auf dem Papier vorhanden, abgesehen davon, daß die königlichen Regierungen überhaupt der Reichsverfassung ihre Zustimmung versagen.

Soll der Eid kein Spiel sein, so kann Keiner auf die Verfassung schwören, außer mit dem Vorbehalt, daß der Eid nur dann gültig sei, wenn alle Bestimmungen in Kraft treten. Dieser Vorbehalt hebt aber die Bedeutung des Eides ganz und gar auf. Soll der Eid Wirkung haben, so kann er nur für die Verfassung, nicht auf die Verfassung lauten, d. h. man kann schwören, mit allen Kräften für die Durchführung der Reichsver-

fassung zu streiten und der Centralgewalt mit aller Macht zu diesem Zweck behülflich zu sein. Dieser Eid ist aber theils unnöthig, theils gefährlich. Er ist unnöthig, weil unsere Regierung zu unserer Freude und zu unserem Stolze sich für die Anerkennung der Reichsverfassung erklärt hat, und kein durch irgend einen Verdacht begründetes Mißtrauen vorliegt, daß sie ihre Macht gegen dieselbe kehren werde, vielmehr hat sie die moralische Verpflichtung durch die Anerkennung sich auferlegt, für die Durchführung nach Kräften thätig zu sein, und größere Gewähr giebt auch der Eid nicht. Der Eid ist gefährlich, weil wir in nicht gar ferner Zeit gar nicht mehr wissen werden, welches die rechtmäßige Centralgewalt ist. Denn die Conventsgelüste der Linken werden, wenn nicht alle Anzeichen trügen, bald zur Wahrheit werden, dann haben wir die „rettende Anarchie,“ wornach sich Mantuffel und Bogt sehnen, und für die ehrlich Schwörenden ist eine Verwirrung des Gewissens unausbleiblich. Ich gehöre leider zu den Schwarzichtigsten, obgleich ich es wünsche, daß meine düstern Aussichten nur die Träume einer aufgeregten Phantasie sein mögen. — Uebrigens ist es auffallend, daß die Linke so sehr auf Vereidigung dringt, obgleich sie durch den Mund eines ihrer Mitglieder (Mölling) Stenogr. Ber. S. 4960, alle Verfassungs-, Dienst- und Amtseide für „unmoralisch, unwürdig, gefährlich und nutzlos“ hält. Ich will nicht hoffen, daß die Linke unlautere Absichten hat, obwohl Bogt auf der Tribüne die Verfassung wie sie ist, nur für eine Brücke zur Republik ansieht; daß sie die Verfassung nur als ein Feigenblatt für ihre geheimen Absichten gebraucht, und die Willfährigkeit der 28 Regierungen dazu benutzt, um die Verfassung zu stürzen. Dann würden die reactionären Teufel hohnlachen und ihr Spiel für